



Gemeindeamt Hatting

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

6402 Hatting, Bahnstraße 2
Tel. 05238/88255, 0699/188255-01
gemeinde@hatting.gv.at
www.hatting.at

Zahl	Bearbeiter	Telefon	Datum
031-3, Bauakt	Alfons Valtiner	0699/188255-01	15. April 2026

Betreff: Bebauungsplan im Planungsbereich: Grundstücke 1653/2, KG Hatting

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hatting hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.03.2026 (Planerstellungdatum), GZ: 318BP26-01/ 23.03.2026, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 16.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Schöpf Dietmar eh.

angeschlagen am:	16.04.2026
abgenommen am:	26.05.2026